

Amtskörperschaft Neuenbürg.

Schotterbeifuhr auf Bezirksstraßen.

Die Anfuhr des Schotterbedarfs auf die Bezirksstraßen von den nächstgelegenen Bahnhaltungen aus soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Bedingungen können auf der Amtspflege-Kanzlei während der üblichen Kanzleistunden eingesehen werden.

Schriftliche Offerte auf die hienach verzeichneten Lose wollen mit entsprechender Aufschrift versehen und verschlossen bis längstens

den 20. September 1917, abends 6 Uhr

auf der Amtspflegekanzlei abgegeben werden.

Die Vergebung erstreckt sich auf folgende Straßenstrecken und Lose:

Strasse	Markung	Bedarf Waggon	ab Station	Los-Nummer
Neuenbürg—Langenalb	Neuenbürg	4	Neuenbürg	1
	Arnbach	8	"	2
	Conweiler	3	"	3
Schwann—Herrnalb	Conweiler	2	"	4
	Feldbrennach	2	"	5
Schwann—Dennach	Schwann	8	Rotenbach	6
	Dennach	1	"	7
Schwann—Feldbrennach	Schwann	1	Neuenbürg	8
	Feldbrennach	1	"	9
Herrnalb—Bernbach	Bernbach	4	Herrnalb	10
	Schwann	1	Weiler	11
Schwann—Eilmendingen	Oberniedelsbach	1	Eilmendingen	12
	Unterniedelsbach	3	"	13
	Arnbach	1	Weiler oder Neuenbürg	14
Neuenbürg—Weiler und Arnbach—Niedelsbach	gegen Ottenhausen gegen Niedelsbach	1	Weiler oder Neuenbürg	14
	Gräfenhausen	2	Neuenbürg	15
Kiegerswäfen—Ziegelhütte	Gräfenhausen	3	"	16
	Gräfenhausen	2	"	17
Neuenbürg—Birkenfeld	Birkenfeld	2	"	17
	a) Grenze bis Strähle	2	Birkenfeld	18
Neuenbürg—Liebenzell	b) Strähle bis Regelbaumweg	2	"	19
	c) Regelbaumweg	2	"	20
Neuenbürg—Liebenzell	d) Strähle	2	"	21
	Neuenbürg	6	Neuenbürg	22
Neuenbürg—Liebenzell	Baldrennach	6	"	23
	Langenbrand	3	Höfen	24
Neuenbürg—Liebenzell	gegen Baldrennach	3	Höfen	24
	gegen Schömberg	1	"	25
Neuenbürg—Liebenzell	Schömberg	19	"	26
	gegen Langenbrand	4	"	27
Neuenbürg—Liebenzell	gegen Schwarzenberg	1	Liebenzell	28
	Schwarzenberg	8	"	29
Neuenbürg—Liebenzell	Oberlengenhardt	4	"	30
	Unterlengenhardt	4	"	31
Neuenbürg—Unterreichenbach	Neuenbürg	4	Neuenbürg	31
	Baldrennach	1	"	32
Neuenbürg—Unterreichenbach	Engelsbrand	8	"	33
	gegen Neuenbürg	2	Unterreichenbach	34
Neuenbürg—Unterreichenbach	gegen Grumbach	3	"	35
	Grumbach	5	Calmbach	36
Calmbach—Würzbach	Calmbach	3	Calmbach	37
	Würzbach	10	Höfen	38
Höfen—Langenbrand	Höfen	20	Höfen	39
	Langenbrand	3	Ittersbach	40

Oberamtspfleger Rübler.

A. Oberamt Neuenbürg.

Obstverkehr.

Aus der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Obst vom 20. August 1917 (RStBl. Nr. 199) und den hiezu getroffenen Verfügungen des Ministeriums des Innern vom 27. August 1917 und der Landesverforgungsstelle vom 27. August und 31. August 1917 (Staatsanz. Nr. 201 und 207) ist folgendes hervorzuheben:

1) Der Verbrauch von Obst im eigenen Haushalt und Betrieb steht dem Erzeuger frei.

2) Der Absatz und Erwerb von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen in frischem oder in irgendwie haltbar gemachtem Zustand bedarf regelmäßig der Genehmigung der Landesverforgungsstelle.

Keine Genehmigung ist u. a. erforderlich:

- a) zum Absatz an Verbraucher bis zu 1 kg;
- b) zum Absatz auf öffentlichen Märkten oder durch Händler, solange hierfür vom Kommunalverband keine besonderen Vorschriften erteilt werden;
- c) zum Absatz an solche Erwerber, die sich im Besitz eines gültigen Beförderungsscheins befinden;
- d) zum Absatz an die Bezirks- und Gemeindeobststellen.

3) Die Beförderung von Obst jeder Art von einer Ortschaft zur anderen, gleichgültig in wessen Auftrag, durch wen, auf welchem Wege und mit welchen Beförderungsmitteln (Post, Eisenbahn — Fracht, Eil-, Expressgut, Reise- und Handgepäck — Fuhrwerk, Traglast) die Beförderung geschieht, ist nur auf Grund eines gültigen Beförderungsscheins zulässig.

Kein Beförderungsschein ist notwendig:

- a) zur Beförderung eigenen Obstes von einer zu einem Orte der eigenen Gemeindegemarkung gehörigen oder auf einer unmittelbar angrenzenden Markung gelegenen Erzeugungstätte an den Ort des Betriebs oder Wohnsitzes des Obstherzeugers;
 - b) zur Beförderung von Mengen von weniger als 1 kg.
- Für alle anderen Fälle, also auch für die in Absatz 2 b und d genannten besteht das Erfordernis eines Beförderungsscheins. Der Beförderungsschein wird regelmäßig von der Landesverforgungsstelle ausgestellt.

4) Verbraucher, die frisches Speise- oder Mostobst unmittelbar vom Erzeuger oder sonst jemanden beziehen wollen, haben die Ausstellung eines Beförderungsscheines bei der Landesverforgungsstelle zu beantragen. Dieser Antrag kann auch vom Erzeuger gestellt werden. Zu den Anträgen sind Antragskarten zu verwenden, die ausschließlich bei den Postanstalten erhältlich sind.

Soweit die Beförderung mittels Aufgabe zur Post oder Eisenbahn erfolgen soll, sind den Antragskarten (weiße Farbe) die vollständig ausgefüllten Begleitpapiere (Paketkarten, Expresskarten, Frachtbriefe und dergl.) beizulegen. Für die Beförderung durch andere Beförderungsmittel werden von den Postanstalten blaue Antragskarten ausgegeben.

5) In anderen Fällen als denjenigen der Ziffer 4 sind zu den Anträgen auf Beförderungsgenehmigung keine Antragskarten zu verwenden, dagegen sind auch in diesen Fällen bei der Beförderung durch die Post oder Eisenbahn die vollständig ausgefüllten Begleitpapiere den Anträgen beizulegen. Außerdem ist mit den Anträgen der Nachweis (Zahlkartenabschnitt) vorzulegen, daß die Gebühr für die Ausstellung des Beförderungsscheins auf das Postcheckkonto der Landesverforgungsstelle Abteilung Obst Nr. 6935 beim Postschekamt Stuttgart einbezahlt ist. Die Gebühr beträgt 5 J. für den Zentner mindestens aber 50 J.

6) Die Post- und Eisenbahnstellen nehmen keine Obstsendung ohne gültigen Beförderungsschein an. Verdächtige Sendungen werden bis zum Nachweis eines zuverlässigen Inhalts zurückgehalten.

7) Für den Bezirk jedes Kommunalverbands wird ein Bezirksobsthändler aufgestellt (Bezirksobststelle), für jede Gemeinde ein Gemeindeobstkaufmännler (Gemeindeobststelle).

Im hiesigen Bezirk ist das Schultheißenamt Ziegelloch als Bezirksobststelle bestellt worden. (Vgl. Enztäler Nr. 213 vom 12. September 1917).

Die Bezirksobststelle hat für möglichst erschöpfende Erfassung der Vorräte zu sorgen, die nicht von den Erzeugern im eigenen Haushalt verwendet werden.

8) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften namentlich gegen diejenigen über die Beförderung von Obst werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht.

9) Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, Vorstehendes ortsbüchlich bekannt zu machen und die Einhaltung der Vorschriften nachdrücklich zu überwachen.

Die Landjägerstellen haben gegen jede Beförderung von Obst ohne gültigen Beförderungsschein einzuschreiten.

Den 13. Sept. 1917.

Oberamtmann Reiß etc.

A. Oberamt Neuenbürg.

Schwer-, Schwerst- und Rüstungsarbeiter.

Dir (Stadt-)Schultheißenämter werden daran erinnert, daß die Listen der Schwer-, Schwerst- und Rüstungsarbeiter nach dem Stand vom 16. d. M. mit den im Runderlaß vom 5. d. M. geforderten Angaben und Belegen

unfehlbar bis 20. d. M.

hierher vorzuliegen sind. Die Listen werden hier zunächst geprüft, am 25. d. M. dem Bezirksausschuß zur Begutachtung vorgelegt und im unmittelbaren Anschluß daran dem Oberausschuß in Stuttgart eingereicht. Verspätete Vorlage kann für diesen Monat nicht mehr berücksichtigt werden. Fehlanzeigen sind nicht nötig.

Den 17. Sept. 1917.

Oberamtmann Ziegele.

Lehrlingsgesuch.

Fasserlehrlinge, sowie Goldschmied-, Stahl- und Goldgraverlehrlinge

werden bei guter Ausbildung anzunehmen gesucht.

Karl Hebelhör, Medaillonsfabrik, Pforzheim, Luisenstraße 5.



Notes Kreuz Neuenbürg.

Für den August-Opfertag 1917 sind an Einzelgaben und durch Sammlungen an barem Geld eingegangen:

Neuenbürg	516.—	Igelsloch	33.—
Arnbad	40.50	Langenbrand	60.—
Weinberg	25.90	Loffenau	357.30
Birkenfeld	238.36	Maissenbach	69.80
Calmbach	1000.—	Neusay	139.20
Conweiler	80.—	Oberlengenhardt	30.50
Dennach	34.05	Oberniedelsbach	31.—
Rotenbach	60.—	Ottenhausen	35.—
Dobel	225.50	Rotensol	123.—
Engelsbrand	90.—	Salmbach	15.—
Engelklosterle	30.—	Schmberg	863.—
Feldrennach	43.—	Schwann	70.50
Gräfenhausen	144.50	Unterlengenhardt	17.—
Obernhausen	43.—	Unterniedelsbach	23.—
Grünbach	45.—	Wildbad	1532.60
Herrenalb	2000.—	Sprollenhäus	100.—
Höfen	562.80	Uebertrag	5178.61
	5178.61		8678.51

Für diese erneuten glänzenden Beweise hingebenden Opferfinns sprechen wir allen Spendern und Sammlern wärmsten Dank aus.

Den 11. September 1917.

Namens des Roten Kreuzes:

Der Bezirksvertreter: Bezirksschulinspektor Baumann.

Rundschau.

Berlin, 13. Sept. Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt zum Tode der Königin Leonore von Bulgarien: Nach einer Drahtmeldung aus Sofia ist Königin Leonore am Mittwoch nachmittags gestorben. Das schwere Leiden, dem die Königin erlegen ist, ließ schon seit längerer Zeit diesen Ausgang befürchten. Ihr Hinscheiden erweckt weit über die Grenzen Bulgariens hinaus tiefes Mitgefühl und namentlich wird in Deutschland, dem die Königin entstammt, warme Anteilnahme gewedt. Bevor Königin Leonore den hohen Beruf auf sich nahm, an der Seite König Ferdinands von Bulgarien als Landesmutter zu wirken, hat sie sich viele Jahre hindurch mit inniger Hingabe der Linderung größter Leiden gewidmet. Seit ihrem Einzug in Bulgarien galt ihre von tiefer Herzensgüte beseelte Tätigkeit vor allem der Förderung aller Werke der Wohlfahrt in ihrer neuen Heimat. Besonders während des Krieges fand ihre Menschenliebe ein reiches Feld der Fürsorge.

Haag, 12. Sept. (WZ.) Die wirtschaftliche Preisstelle teilt mit, daß die Nachricht, Deutschland habe die Kohlenausfuhr nach Holland eingestellt, unrichtig ist. Kein derartiger Beschluß ist gefaßt worden.

Breslau, 14. Sept. Hier wurde die Frau eines Magistrats-Assistenten wegen gewaltiger Pumpschwindeln nach Art der Kupferschen verhaftet. Die Gesamtsumme dieser Schwindeleien soll über eine Million Mark ausmachen. Die Hausdurchsuchung förderte allein eine halbe Million Mark an Gold und Wertpapieren usw. zutage. Unter den Gebersten ist auch ein bekannter Operettenfänger mit 50000 M. Der Mann der Verhafteten ist ebenfalls festgenommen worden.

Gegen die Verteuerung des Brotes. Der Nahrungsmittelausschuß des Deutschen Städte-tages hat einstimmig beschlossen, mit allem Nachdruck gegen eine Erhöhung des Brot- und Kartoffelpreis Stellung zu nehmen. Er beantragt, unter Umständen die Senkung der Preise durch Reichsmittel wie bei der Fleischzulage zu erreichen.

Die Hanauer Strafkammer verurteilte den Weinhändler Soeria von Hanau, der für 20 Halbstück Verschnitt- und Süßweine, die er von der Firma Eduard Wieland in Rdm für rund 32000 M. aufgekauft und nach wenigen Tagen an eine Stuttgarter und Hamburger Firma für rund 41000 M. weiterverkauft hatte, wegen übermäßiger Preissteigerung zu 7200 M. Geldstrafe.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 13. Sept. Die bereits früher angekündigte Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 20 M. hat am 11. Sept. begonnen. Die Noten sind mit dem Papierrand 9 cm hoch und 14 cm breit. Das Papier ist auf dem linken Rand der Vorderseite mit einem braunen Streifen versehen und enthält auf der ganzen Fläche ein natürliches Wasserzeichen, in dem die Zahl 20 und das senkrecht stehende Wort „Mark“, je für sich in senkrechten Streifen abwechselnd, sich wiederholen. Die Rück-

seite zeigt in zwei hochstehenden achtseitigen Feldern links das Brustbild eines kräftigen Mannes als Sinnbild der Arbeit und des tätigen Tages, rechts das Brustbild einer weiblichen Gestalt als Sinnbild der Ruhe und der Nacht.

Pforzheim, 13. Sept. In den nächsten Tagen werden 200 bedürftige Kinder aus unserer Stadt einer Einladung zu einem etwa 4wöchigen Aufenthalt in die Schweiz Folge leisten.

Freimarkenbeständen zu 3 M. Die Freimarkenbestände zu 3 M. werden künftig mit je 10 Marken zu 7 1/2 und 15 Pfennig und je 5 Marken zu 5 und 10 Pfennig ausgestattet werden.

Zur Wirkung der Frühdruschprämie. Durch die Presse gehen fortgesetzt alarmierende Nachrichten über Verderb von Brotgetreide, das infolge der Frühdruschaktion in zu großem Umfang an die Reichsgetreidestelle abgeliefert werde. Insbesondere wird ein Fall in Neuhaus bei Paderborn auf Grund eines Artikels im Westfälischen Volksblatt unter der Ueberschrift: „Wie die Reichsgetreidestelle mit unserem Brotkorn umgeht“ zu dem Zwecke ausgebeutet, Beunruhigung unter die Bevölkerung zu bringen und die Maßregeln der Reichsgetreidestelle als verfehlt hinzustellen. Der Fall in Neuhaus ist von Beamten der Reichsgetreidestelle, vom Landrat des Kreises Paderborn, von den dortigen militärischen Behörden und von einer Kommission, die aus drei Landwirten und dem Vorsitzenden der Paderborner Konsumenten-Vereinigung bestand, an Ort und Stelle eingehend mehrfach untersucht worden. Dabei hat sich ergeben, daß die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen zum größten Teile nicht den Tatsachen entsprechen, daß Getreide nicht verdorben und nicht gefährdet ist, daß die Läger nicht überfüllt sind und daß das Getreide fachmännisch und sorgfältig gepflegt wird. Die Reichsgetreidestelle ist auch allen anderen Nachrichten über die Gefährdung von Getreide, das sich in ihren Lägern befindet, sofort durch fachmännische Beamte an Ort und Stelle nachgegangen und hat stets festgestellt können, daß ein Verderb von Getreide aus ihren Lägern nicht eingetreten und nicht zu erwarten ist. Auch die vielfach verbreitete Annahme, daß die Läger der Reichsgetreidestelle überfüllt seien, trifft nicht zu. Vielmehr ist von den gesamten, der Reichsgetreidestelle zur Verfügung stehenden Lägern zur Zeit gerade erste die Hälfte gefüllt.

Zur Streckung des Brotes schreibt eine Einwendung der „N. S. Ztg.“, daß man genötigt sein werde, wegen Mangels an Getreide das Mahlgut mit Kartoffeln zu strecken. Man vergißt dabei daß wir in der Schweiz schon längst eine andere Beimischung kennen, die Eigengewächs ist und nicht vom Ausland abhängt. Es ist dies die Beimischung von gehackten dünnen Birnen. Dieses Backprodukt ist in einem großen Teil des Landes unter dem Namen St. Gallerbrot oder Birnenbrot bekannt. Daß der Nährwert dieser Beimischung bedeutend größer ist als bei Kartoffelmehl liegt auf der Hand; der Geschmack ist sehr ansprechend und die Haltbarkeit gut. Da wir gerade dieses Jahr einen großen Obstfliegen haben, wäre es angezeigt, statt das Obst zu vermösten und die Troster zu brennen, in erster Linie die Birnen zu dörren zur Streckung des Brotes.

Neuenbürg.

Circa 50 Meter guterhaltene

Drahtgeflecht,

ebenso einige gesunde Spalierobstbäume

sowie

ca. 10 Johannis- und Stachelbeer-Hochstämme u. sonstigerlei Ziersträucher hat zu verkaufen

G. Rogger

bei der Bügelweissenfabrik.

Mehrere jung. Arbeiter und Arbeiterinnen

zu leichteren Arbeiten gesucht.

Auch werden noch

ältere Arbeiter

eingestellt.

Hans Lauer,

Sägewerk, Herrenalb.

Neuenbürg.

Zum provisionsweisen Einkauf diesjähriger

Rot- u. Weißweine

halte mich bei reeller Bedienung bestens empfohlen.

Emil Meißel.

Leere 1/4 Liter-Weinflaschen kaufen in größeren und kleineren Posten zu 15 Pfg. das Stück und bitte um Offerten.

Zahnpraxis Fritzsche, Wildbad

Hauptstrasse 75.

Sprechstunden täglich von 1/2 9—12 Uhr, 2—6 Uhr. Sonntags 11—12 Uhr.

Man hat die Minderbekömmlichkeit des heutigen Brotes auf den starken Kleiegehalt zurückgeführt, zumal die Kleie nicht — wie in dem sehr bekömmlichen „Schlatterbrot“ — in aufgeschlossenen Zustand dem Magen zugeführt werde. Im sächsischen Landesernährungsamt wird aber die Minderbekömmlichkeit vor allem auf das — Nachbackverbot zurückgeführt. Es wird erklärt, daß früher ein viel größerer Spielraum in der Arbeitszeit des Bäckergerwerbes vorhanden war, und daß infolgedessen eine gründlichere Durchgärung des Sauerteiges möglich war als jetzt. Der Sauerteig muß sechs Stunden arbeiten, falls sich die für die Bekömmlichkeit des Brotes nötigen Milchsäurebakterien völlig entwickeln sollen. Fehlt diese Zeit — und bei dem infolge des Nachbackverbots sehr zusammengedrückten Arbeitsgang fehlen diese Stunden —, so bleiben wilde Bakterien-Kulturen bestehen, die das Brot schluffig, klebrig und schwer verdaulich machen. Wird dieses aus unausgegorenem Sauerteig hergestellte Brot dauernd dem Magen und Darmanal zugeführt, so muß allmählich eine Gerechtigkeit der Magen- und Darmwände Platz greifen, die sich sehr leicht in Ruhe äußern kann.

Dermisches.

Auf der Flur der Gemeinde Selzingen in Hannover trieb ein Schäfer seine Herde vor einem herannahenden Gewitter in einen Stall, der mit Heu und Stroh angefüllt war. Ein Blitzstrahl setzte den Stall in Brand. Die Glut griff so schnell um sich, daß eine Rettung unmöglich war. Der Schäfer und sämtliche Schafe verbrannten.

Papier sparen! Der Reichskanzler mahnt in folgendem Rundschreiben erneut zu größerer Sparsamkeit im Papierverbrauch: In der Presse und in Eingaben aus verschiedenen Kreisen des Publikums ist wiederholt auf die Papierverschwendung hingewiesen worden, die von den vielen, auch den amtlich unterhaltenen Wohltätigkeitsanstalten und ähnlichen Unternehmungen getrieben wird. Insbesondere wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß derartige Unternehmungen teures Papier in vielfach verschwenderischer Ausstattung für den Massenverstand benutzen. Ein solcher Massenverbrauch von Papier läßt jede Rücksichtnahme auf den Ernst der Lage auf dem Papiermarkt vermissen. Indem ich auf meine Rundschreiben über Sparsamkeit im Papierverbrauch Bezug nehme, beehre ich mich die Aufmerksamkeit auf den Papierverbrauch der Wohltätigkeitsanstalten zu lenken und nochmals zu bitten, mit allen Mitteln der Verschwendung im Verbrauch von Papier aller Art, entgegenzutreten.

Viehverluste durch Verblähen. Raum hat der Weidgang des Viehs begonnen, so kommen tagtäglich Fälle von Verblähen der Tiere vor. Bei rechtzeitigem Wankensich gelingt es zwar meistens, die Tiere zu retten, doch dauert es längere Zeit, bis sie sich wiedererholt haben; insbesondere leidet bei den Kühen die Milchergiebigkeit dann. Man lasse beim Beweiden äußerste Vorsicht walten. Rasche Hilfe vermag hier, wie auch in vielen anderen Fällen, viel auszurichten.